



Frau
Dr. Petra Sitte
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 15. November 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2021

Frage Nr. 46

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Zu wieviel Prozent sind die für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) verfügbaren Haushaltsmittel für 2022 sowie 2023 aktuell bereits durch Verpflichtungsermächtigungen für bis zum zeitweiligen Antragstopp im Oktober 2021 bewilligte Projekte gebunden, wenn man für diese beiden Jahre von einer voraussichtlichen Budgethöhe von entweder wiederum je rund 550 Millionen Euro oder alternativ von einer Fortführung der Finanzierung auf dem pandemiebedingt zunächst nur einmalig erhöhten Finanzrahmen für 2021 von rund 620 Millionen Euro ausgeht?

Antwort:

Für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) stehen entsprechend dem 1. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 Mittel in Höhe von 550 Millionen Euro für 2022 und Folgejahre zur Verfügung (2021: 620 Millionen Euro).

Um auch im kommenden Jahr neue Bewilligungen aussprechen zu können, werden in der Regel Verpflichtungsermächtigungen für 2022 und Folgejahre in Anspruch genommen, die nicht höher sind als 90 Prozent der in 2022 und 60 Prozent der in 2023 veranschlagten Mittel. Das Volumen für 2022 (90 Prozent von 550 Millionen Euro) wird zum Jahresende mit den bereits bewilligten Anträgen sowie den aktuell

vorliegenden und in diesem Jahr noch zu bewilligenden Anträgen ausgeschöpft sein. Der Zeitpunkt der befristeten Aussetzung der Antragsannahme wurde mit Blick auf die vorliegenden Anträge so gewählt, dass die verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen (insbesondere die für 2022) ausreichen, um zum einen in diesem Jahr noch sachgerecht bewilligen zu können und zum anderen nur so viele Anträge als Antragsüberhang mit in das Jahr 2022 zu übernehmen, dass diese mit den dann noch verfügbaren Mitteln sachgerecht bewilligt werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mittel für 2022 und Folgejahre von 550 Millionen Euro (gemäß 1. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022) wie in 2021 auf 620 Millionen Euro aufgestockt werden. Die künftige Mittelausstattung des ZIM ist im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt 2022 zu klären, über den der Bundestag entscheidet. Damit kann erst in 2022 eine Aussage getroffen werden, in welcher Höhe Mittel und Verpflichtungsermächtigungen ab 2022 zur Verfügung stehen und in welchem Umfang Festlegungen für neue Anträge möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum